

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 50 (1975)

**Heft:** 7-8

**Nachruf:** Robert Bernasconi, Verbandskassier SVW

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

von Kartellen und ähnlichen Organisationen und in immerhin zahlreichen Herabsetzungsinterventionen in relevanten Fällen. Der Tätigkeit ist grosse Anteilnahme beschieden, wenn sie Interessenbereiche breiter Kreise berührt. Das war unter anderem bei den Entscheiden in der Hypothekarzinsfrage der Fall.

Nachdem auf den 1. Oktober 1974 Hypothekarzinsserhöhungen von  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}\%$  bewilligt worden waren, wurden seither keine weiteren zugestanden. Die Gründe hießen sind bekannt. Nicht ausser Acht zu lassen waren auch die Auswirkungen, so insbesondere auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Nach früherer

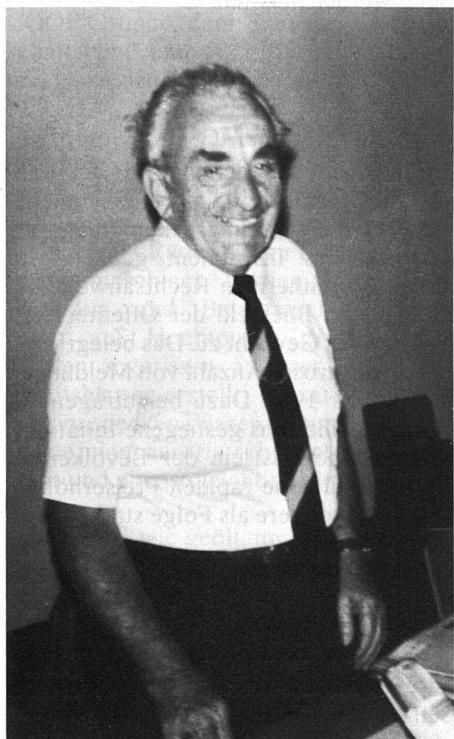
Überwälzungsregel, die als Maximallimite in die neue Verordnung betreffend Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen vom 5. Februar 1975 Eingang gefunden hat, kann eine Hypothekarzinsserhöhung von  $\frac{1}{2}\%$  einen Mietzinsaufschlag von 7% auslösen. Die Situation im Wohnungswesen und die gegenwärtige Wirtschaftslage liessen es als geboten erscheinen, eine Verteuerung der für die Lebenshaltungskosten gewichtigen Mietkosten zu verhindern, so weit das von der Sache her zu rechtfertigen war. Dabei ist auch die allgemein hohe Hypothekarbelastung in unserem Lande und in der Landwirtschaft im besonderen in Rechnung zu stellen. Nicht unproblematisch ist die Frage, ob die Hypothekarzinsserhöhung von  $\frac{1}{2}\%$  nicht doch zu einer erheblichen Belastung der Haushalte führt. Eine solche Belastung ist jedoch nicht zu verhindern, wenn die Hypothekarzinsserhöhung nicht auf die Mietzinsaufschläge übertragen wird.

tisch ist allerdings die sogenannte doppelte Spaltung des Hypothekarmarktes: den für die Stabilisierung geltenden Limiten unterstellt sind nur Hypothekarzinsen in bezug auf nicht luxuriöse Wohnbauten und landwirtschaftliche Liegenschaften, und lediglich solche von Alt-Hypotheken, das heisst vor dem 1. Januar 1974 errichtete Hypotheken.

Trotz des inzwischen eingetretenen konjunkturellen Umschwunges fehlt es bei der Dienststelle für die Preisüberwachung nicht an Arbeit. *Nach wie vor laufen in grossen Zahl Meldungen ein*, welche nach den dargelegten Gesichtspunkten und Verfahrensregeln zu bearbeiten sind.

## † Robert Bernasconi, Verbandskassier SVW

Wir haben die schmerzliche Aufgabe, im Namen des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen Abschied zu nehmen von unserem geschätzten Freund und Mitarbeiter Robert Bernasconi.



Er starb ganz unerwartet nach kurzer Krankheit am 28. Juni 1975.

Der Hinschied eines Menschen, mit dem man gemeinsam während Jahren eine Wegstrecke des Lebens zurücklegte, mit dem man Meinungen und Probleme diskutierte, wobei auch hin und wieder Meinungsverschiedenheiten nicht ausblieben, der Abschied von einem solchen Menschen fällt einem ganz besonders schwer. Schwer auch deshalb, weil Robert Bernasconi selbst bei Meinungsverschiedenheiten immer Freund, Mitarbeiter und Berater geblieben ist.

An der Delegiertenversammlung 1964 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen wurde der Verstorbe ne in den Verbandsvorstand gewählt und amtete bis zu seinem Hinschied als Verbandskassier, immer zuverlässig und pflichtbewusst. Mit den immer wieder wechselnden Problemen im gemeinnützigen Wohnungsbau stiegen auch die Aufgaben unseres Verbandes und ganz besonders auch jene des Verbandskassiers. Aber unermüdlich hat er sich den immer wieder neuen Aufgaben angenommen. Ein besonderes Anliegen war für ihn der Ausbau des kurz vor seinem Amtsantritt geschaffenen vollamtlichen Verbandssekretariates. Hier spürte man seine soziale Einstellung, welche gepaart war mit seiner bejahenden Ein-

stellung zu der Idee der wohngenossenschaftlichen Aufgabe. Genossenschaftliche Solidarität und genossenschaftliche Selbsthilfe waren für ihn eine Selbstverständlichkeit und dieser unserer Zielsetzung ist er bis zuletzt treu geblieben.

Nicht unerwähnt möchten wir lassen, dass Robert Bernasconi bis zu seinem im vergangenen Frühjahr erfolgten Rücktritt auch Mitglied des Vorstandes der Sektion Zürich war, davon die letzten 9 Jahre als deren Kassier.

Das vielseitige unermüdliche Wirken des Verstorbenen wäre aber nicht möglich gewesen, wenn er nicht die feste Grundlage einer glücklichen Ehe gehabt hätte, aus der er immer wieder neue Kraft schöpfen konnte. Wir danken den Angehörigen, aber ganz besonders auch seiner Gattin, für das Verständnis und die Unterstützung, die sie der Tätigkeit ihres Gatten immer wieder entgegengebracht haben.

An der Delegiertenversammlung vom 13. Juni dieses Jahres ist Robert Bernasconi als Mitglied unserer Verbandsbehörde zurückgetreten. Wer hätte damals geglaubt, dass aus dieser Verabschiedung so kurz darauf ein Abschied für immer werden würde?

Noch einmal danken wir dem Verstorbenen im Namen des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und seiner Sektion Zürich für all das, was er für uns getan hat.

Zurück bleibt die Erinnerung an einen lieben Freund und Mitarbeiter: Robert Bernasconi. k.z.

*Robert Bernasconi † bei seiner letzten Amtshandlung anlässlich der Verbands-Delegiertenversammlung vom 14./15. Juni in Davos. (Photo E. Keucher)*